

**SGL CARBON SE**  
**Wiesbaden**

– WKN 723530 –  
– ISIN DE0007235301 –

**Häufig gestellte Fragen zur Hauptversammlung**

**Termin und Ort**

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der SGL Carbon SE findet am **17. Mai 2022** als **virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.

**Wichtige Termine zur Hauptversammlung**

Record Date (nach § 123 (4) 2 AktG)	26.04.2022 / 0 Uhr
Spätester Eingang „zugänglich zu machender Gegenanträge“	02.05.2022 / 24 Uhr
Letzter Anmeldetag zur Hauptversammlung:	10.05.2022 / 24 Uhr
Spätester Eingang für Fragen der Aktionäre	15.05.2022 / 24 Uhr

**Einladung und Tagesordnung**

Die Hauptversammlung der SGL Carbon SE am 17. Mai 2022 ist durch Veröffentlichung der Tagesordnung am 31. März 2022 im Bundesanzeiger einberufen worden.

**Wie können Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen?**

Aktionäre, die nach näherer Maßgabe der im Folgenden abgedruckten Bestimmungen und Erläuterungen an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich – persönlich oder durch Bevollmächtigte – vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung (den Tag der Hauptversammlung und des Zugangs nicht mitgerechnet), das ist der 10. Mai 2022 (24:00 Uhr MESZ), zugehen.

Die Aktionäre müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung (den Tag der Hauptversammlung und des Zugangs nicht mitgerechnet), d.h. bis zum 10. Mai 2022 (24:00 Uhr MESZ), zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (Nachweisstichtag), d.h. den 26. April 2022 (00:00 Uhr MESZ), beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind zu übermitteln an:

SGL Carbon SE  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: +49 - (0)89 - 88 96 906 33  
E-Mail: [anmeldung@better-orange.de](mailto:anmeldung@better-orange.de)

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Gesellschaft Stimmrechtskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

### **Was machen Aktionäre, die keine Einladung erhalten haben?**

Die Übersendung der erforderlichen Informationen zur Hauptversammlung an unsere Aktionäre nehmen grundsätzlich die Depotbanken (sogenannte Letztintermediäre) wahr, da die Aktien der SGL Carbon SE Inhaberaktien sind und der Gesellschaft somit die Kontaktdaten ihrer Aktionäre nicht vorliegen. Daher bitten wir die Aktionäre, die keine entsprechende Benachrichtigung durch ihre Bank erhalten haben, sich umgehend an ihre Depotbank wenden.

Bitte beachten Sie, dass wir auch in diesem Jahr keine Druckfassung der Einladung und Tagesordnung erstellt haben.

### **Wie kann ich als Aktionär meine Stimmrechte an der virtuellen Hauptversammlung ausüben?**

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen abgeben, ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Alternativ können Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung auszuüben. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl bzw. durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die vorherige form- und fristgerechte Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung.

#### **1. Briefwahl über den passwortgeschützten HV-Internet-Service**

Für die Übermittlung von Briefwahlstimmen bzw. deren Widerruf oder Änderung bieten wir den passwortgeschützten HV-Internetservice unter [www.sgllcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sgllcarbon.com/hauptversammlung) an, der dafür auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs zur Verfügung stehen wird. Die notwendigen Zugangsdaten für den HV-Internetservice entnehmen Sie bitte der nach erfolgter Anmeldung per Post übersandten Stimmrechtskarte.

#### **2. Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, z.B. durch einen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionären, einen Stimmrechtsberater, oder einen sonstigen Dritten (die sich dann allerdings für die Stimmrechtsausübung in der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung ihrerseits der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder der Briefwahl bedienen müssen).

#### **3. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, die das Stimmrecht für Sie weisungsgebunden ausüben werden.

##### **a. HV-Internetservice**

Hierzu können Sie zum einen den passwortgeschützten HV-Internetservice nutzen. Dieser steht Ihnen unter [www.sgllcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sgllcarbon.com/hauptversammlung) auch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs zur Verfügung. Die notwendigen Zugangsdaten entnehmen Sie bitte der Ihnen nach erfolgter Anmeldung per Post zugeschickten Stimmrechtskarte.

#### **b. Verwendung des Vollmachtformulars**

Sie können zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch gerne das Vollmachtformular verwenden, das Sie zusammen mit der Stimmrechtskarte für die virtuelle Hauptversammlung erhalten.

Bitte übersenden Sie in diesem Fall das ausgefüllte Formular bis spätestens 16. Mai 2022 (18:00 Uhr MESZ) eingehend an diese Adresse oder email-Adresse

SGL Carbon SE  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
E-Mail: [SGL-HV2022@better-orange.de](mailto:SGL-HV2022@better-orange.de)

Ausführliche Informationen zur Stimmrechtsausübung entnehmen Sie bitte der Einladung zur Tagesordnung.

#### **Welche Unterlagen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?**

Auf unserer Homepage unter [www.sgllcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sgllcarbon.com/hauptversammlung) finden Sie sämtliche Unterlagen, einschließlich etwaiger Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

#### **Rechte der Aktionäre: Fragerecht**

Es wird den Aktionären nach ordnungsgemäßer Anmeldung für die diesjährige (virtuelle) Hauptversammlung ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen im Wege elektronischer Kommunikation bis spätestens zum 15. Mai 2022 (24:00 Uhr MESZ) unter Nutzung des passwortgeschützten HV-Internetservices unter der Internetadresse [www.sgllcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sgllcarbon.com/hauptversammlung) einzureichen sind. Eine anderweitige Form der Übermittlung von Fragen ist ausgeschlossen. Die notwendigen Zugangsdaten für den HV-Internetservice können die Aktionäre der per Post übersandten Stimmrechtskarte entnehmen. Bitte setzen Sie sich daher im eigenen Interesse möglichst frühzeitig mit Ihrem depotführenden Institut in Verbindung, um eine frühzeitige Anmeldung und einen rechtzeitigen Erhalt der Stimmrechtskarte sicherzustellen.

#### **Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen**

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, den Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten – über die Vorgaben des COVID-19-Gesetzes hinaus – die Möglichkeit einzuräumen, entweder schriftlich oder mittels Videobotschaften zur Tagesordnung Stellung zu nehmen. Voraussetzung ist auch hierfür, dass die Aktionäre sich ordnungsgemäß angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Die schriftlichen Stellungnahmen und Videobotschaften können ausschließlich in deutscher Sprache bis spätestens zum 11. Mai 2022 (24:00 Uhr MESZ), über den passwortgeschützten HV-Internetservice unter der Internetadresse [www.sgllcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sgllcarbon.com/hauptversammlung) eingereicht werden. Die notwendigen Zugangsdaten für den HV-Internetservice können die Aktionäre der per Post übersandten Stimmrechtskarte entnehmen.

Der Umfang einer schriftlichen Stellungnahme soll 10.000 Zeichen, die Dauer einer Videobotschaft soll drei Minuten und maximal 2 GB Datenvolumen nicht überschreiten. Außerdem sind nur solche Videobotschaften zulässig, in denen der Aktionär oder sein Bevollmächtigter selbst in Erscheinung tritt.

Mit dem Einreichen erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die schriftliche Stellungnahme oder die Videobotschaft unter Nennung seines Namens im HV-Internetservice veröffentlicht wird. Einzelheiten zu den technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Einreichen von schriftlichen Stellungnahmen oder Videobotschaften sind im HV-Internetservice abrufbar.

Es ist beabsichtigt, die ordnungsgemäß eingereichten schriftlichen Stellungnahmen und Videobotschaften vor der Hauptversammlung im nur für zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte zugänglichen passwortgeschützten HV-Internetservice zu veröffentlichen. Die Gesellschaft behält sich zudem vor, eingereichte Videobotschaften im Rahmen der Hauptversammlung zu zeigen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Stellungnahmen oder Videobotschaften im HV-Internetservice oder auf eine Ausstrahlung von Videobotschaften im Rahmen der Hauptversammlung besteht.

Die Gesellschaft behält sich vor, insbesondere Stellungnahmen und Videobotschaften mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung oder in anderer als deutscher Sprache nicht zu veröffentlichen. Dasselbe gilt für Stellungnahmen mit einer Länge von mehr als 10.000 Zeichen, Videobotschaften mit einer Dauer von über drei Minuten oder mehr als 2 GB Datenvolumen und solche Eingaben, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Pro Aktionär wird nur eine Stellungnahme oder Videobotschaft berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, Wahlvorschläge, Fragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in einer schriftlichen Stellungnahme oder in einer Videobotschaft enthalten sind, unberücksichtigt bleiben. Sie sind ausschließlich auf den in der Einberufungsunterlage zur Hauptversammlung hierfür beschriebenen Wegen und unter Beachtung der jeweils beschriebenen Anforderungen und Fristen einzureichen.

### **Was machen Aktionäre, die die Unterlagen Ihrer Depotbank zwecks Teilnahme an der Hauptversammlung zeitnah zurückgesandt, aber keine Stimmkarte der Gesellschaft erhalten haben?**

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet, aber keine Stimmkarte erhalten haben, werden gebeten, sich zeitnah und vor Ablauf der Anmeldefrist an die HV Hotline oder ihre Depotbank zu wenden.

### **Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die gesamte Hauptversammlung wird am 17. Mai 2022 für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte in Bild und Ton über den passwortgeschützten HV-Internetservice unter der Internetadresse [www.sglcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sglcarbon.com/hauptversammlung) übertragen.

Darüber hinaus können die Aktionäre und andere Interessierte die Vorstandsrede in der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 auch außerhalb des passwortgeschützten HV-Internetservices im Internet unter [www.sglcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sglcarbon.com/hauptversammlung) verfolgen.

### **Wann startet die Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die Übertragung der gesamten Hauptversammlung im passwortgeschützten HV-Internetservice beginnt am 17. Mai 2022 um 10 Uhr. Die Übertragung der Vorstandsrede im frei verfügbaren Internet beginnt etwas später, um ca. 10.15 Uhr.

### **Werden die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht?**

Die Abstimmungsergebnisse werden nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der SGL Carbon SE unter [www.sglcarbon.com/hauptversammlung](http://www.sglcarbon.com/hauptversammlung) veröffentlicht.

### **Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung Ihrer Stimmen nach § 129 Abs. 5 AktG**

Sollten Sie im Nachgang zur Hauptversammlung eine Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung Ihrer Stimmen nach § 129 Abs. 5 AktG wünschen, melden Sie sich gerne bei uns unter [HV2022@sglcarbon.com](mailto:HV2022@sglcarbon.com) unter Angabe Ihres Namens.

### **Kontaktdaten**

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?

Wir sind für Sie in der Zeit von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Telefon: +49 611 6029-234

E-Mail: [HV2022@sglcarbon.com](mailto:HV2022@sglcarbon.com)

### **Informationen zum Datenschutz**

Wir verweisen insoweit auf die Hinweise in der Einladung zur Hauptversammlung.